

2. Sozialversicherungsbeiträge auf Sitzungsgelder

A. Kantonsratsgesetz (KRG)

B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Antrag der Geschäftsleitung vom 24. Oktober 2019

KR-Nr. 217b/2012

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben heute Morgen die Eintretens-Debatte geführt. Kantonsrat Hans-Peter Amrein hält fest, dass er einen Nichteintretensantrag zu diesem Geschäft gestellt habe. Es ist eine gewisse Unsicherheit entstanden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Abstimmung über den Nichteintretensantrag nachholen. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass, wenn jemand einen Nichteintretens-Antrag stellt, klar und unmissverständlich festgehalten werden muss, dass ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird. Der Antrag darf nicht in irgendeinem Nebensatz erfolgen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Entschuldigen Sie, aber es gibt in diesem Haus gewisse Regeln. Eine der Regeln ist zum Beispiel: Wenn man einen neuen Antrag stellt, dann hat man ihn schriftlich vorzulegen, damit er besprochen werden kann. Das ist eine Regel, die gilt jetzt nicht nur für 179 Kantonsräte, sondern auch für Herrn Amrein; sie gilt für alle. Ich habe diesen Antrag, den Sie jetzt plötzlich hervorzaubern, nicht gehört. Ich glaube aber, dass ich gut zugehört habe. So läuft das nicht; so läuft es beim besten Willen nicht. Er soll das ablehnen oder machen, was er will, aber nicht jetzt plötzlich einen Antrag hervorzaubern. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin davon ausgegangen, dass immer Eintreten oder Nichteintreten behandelt wird hier drin. Ich habe im Wortlaut gesagt: Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten, sie abzulehnen et cetera. Aber, Frau Guyer, schriftlich muss man es nicht machen. Das sollten Sie nach 20 Jahren im Rat unterdessen auch wissen. Deshalb schlage ich doch vor, dass ich den Rückkommensantrag mache, hoffentlich meine 20 Stimmen kriege. Und dann kann man es so machen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Gemäss Praxis gibt es bei Nichteintreten eigentlich kein Rückkommen. Das haben wir auch im neuen Kantonsratsgesetz explizit so festgehalten. Ich bin aber bereit, den Antrag von Hans-Peter Amrein anzunehmen. Ich stelle den Antrag der Geschäftsleitung auf Eintreten dem Einzelantrag von Hans-Peter Amrein auf Nichteintreten gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 146 : 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 29. Sitzung vom 25. November 2019

Detailberatung

A. Kantonsratsgesetz

Benno Scherer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Nach der umfassenden Eintrittsdebatte und diesem Nichteintretensantrag möchte ich ein paar Anmerkungen zu Details machen: Paragraph 10a und 10b «Berufliche Vorsorge» sind unbestritten; sie sichern die Miliztauglichkeit des parlamentarischen Mandats und verhindern – wir haben es heute Morgen bereits gehört – mögliche Ausfälle der Altersvorsorge von Ratsmitgliedern. Deshalb gilt der Beitrag auch nur für Ratsmitglieder, die das Pensionsalter noch nicht erreicht haben. Das Beitragsverhältnis 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Ratsmitglied ist unveränderbarer Bestandteil der von der BVK (*Personalvorsorge des Kantons Zürich*) angebotenen Vorsorgelösungen für Kantonsratsmitglieder.

Von besonderem Interesse ist Absatz 4 von Paragraph 10a: Er dient der Festlegung der Eintrittsschwelle des bei der BVK versicherten Lohnes. Versichert ist der Teil des anrechenbaren AHV-Lohnes, der über der Eintrittsschwelle von derzeit 14'220 Franken liegt. Als Berechnungsgrundlage gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn unter Einschluss der Sitzungsgelder, die ausdrücklich vorgesehen werden müssen, weil Sitzungsgelder nach dem Vorsorgereglement sonst nicht miteinberechnet würden.

Zudem werden in Paragraph 10b Ausnahmen geregelt, damit BVK-versicherte und nicht BVK-versicherte Ratsmitgliedern gleichgestellt sind. Es erhalten alle einen Vorsorgebeitrag, auch wenn sie sich als Selbständigerwerbende nicht freiwillig bei der BVK versichern lassen oder wenn sie die 14'220 Franken nicht erreichen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird im Rat weiter nicht gewünscht.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:

Berufliche Vorsorge

a Grundsatz

§ 10a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen

Benno Scherer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Nun kommen wir also zu Teil B, auch formell zu Teil B, den für die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit interessanten Teil der Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen, dem Teil, den wir auch heute Morgen bereits intensiv diskutiert haben.

Die Geschäftsleitung legt einen konsolidierten Vorschlag vor. Es gibt nur noch den einen Minderheitsantrag bezüglich der Grundentschädigung. Alle weiteren Divergenzen konnten in intensiver Kommissionsarbeit ausgeräumt werden. Es wurde erwähnt, dass die Höhe der Entschädigung der Bedeutung des Amtes entsprechen soll und weiterhin nach dem Aufwandprinzip erfolgen soll, indem Sitzungsgelder ausbezahlt werden. Die Grundentschädigung ist das Fundament der Entschädigung.

Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass mit einer durchschnittlichen Anzahl an Sitzungen diese Grundentschädigung etwa 60 Prozent ausmachen soll. Es standen weitere Grundpauschalen zur Diskussion. Die Mehrheit steht klar hinter der Grundpauschale von 12'000 Franken, denn diese entspreche den «realistischen Opportunitätskosten» und fängt Einnahmeausfälle bei Krankheit, Unfall, Militärdienst oder Mutterschaft angemessen auf. Damit ist eine verwaltungsaufwendige individuelle Berechnung eines Entschädigungsausfalls nicht notwendig.

In der Geschäftsleitung waren Anträge für eine Entschädigung des Entschädigungsausfalls bei langer Krankheit wie Schwangerschaft und Militär lange in Diskussion. Alle Anträge in diese Richtung wurden schliesslich aber zugunsten einer alles abdeckenden Grundpauschale, eben dieser 12'000 Franken, fallen gelassen und zurückgezogen.

Bei durchschnittlich 74 Sitzungen pro Jahr erzielt ein Ratsmitglied mit dem neuen Antrag eine Gesamtentschädigung von brutto 28'280 Franken.

Die Minderheit beantragt 8400 Franken Grundentschädigung, auch das bereits eine Verdoppelung des heutigen Pauschalabzugs samt Teuerungsausgleich. Die Minderheit sagt auch, dass mit dem Pensionskassenbeitritt eine weitere zusätzliche Leistung bereits eingeführt werde und damit ein wesentliches Manko der aktuellen Entschädigungsregelung ausgeglichen wird. Auch hier, basierend auf 74 Sitzungen, würde die Gesamtentschädigung dann 24'680 Franken ausmachen. Damit würden zwei Drittel durch Sitzungsgelder und ein Drittel durch die Pauschale abgedeckt werden, was die Minderheit als angemessen erachtet.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Es wird eine Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen erlassen.

Grundsatz

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Entschädigung

a Grundentschädigung und Sitzungsgelder

§ 2 Abs. 1

Minderheitsantrag von Martin Hübscher, Pierre Dalcher, Roman Schmid und Urs Waser:

§ 2 ¹Die Kantonsratsmitglieder erhalten eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 8400.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich muss schon noch etwas zum Referenten der Geschäftsleitung sagen. Und, vielleicht möchte die Presse dieses wunderschöne Wort des Referenten der Geschäftsleitung aufnehmen oder die Wortwendung «realistische Opportunitätskosten». Also, wir Politiker haben realistische Opportunitätskosten. Das haben unsere lieben politischen Vorgänger in den Ostblockstaaten von der Nomenklatur wahrscheinlich auch gesagt. Und das sagen auch sozialistische Aristokraten, realistische Opportunitätskosten.

Hanspeter Göldi, ich konnte dir folgen heute Morgen. Du hast als Gemeinderat 25'000 Franken Grundentschädigung, hattest vorher einen verantwortungsvollen Job, hast den aufgegeben, weil wahrscheinlich dein Arbeitgeber nicht bereit war, dir ein Teilzeitpensum zu geben. Da verstehe ich dich. Aber, wo ich dich nicht verstehe, Hanspeter, ist dort, wo es dann zu einer Entschädigung kommt, die weit, weit über dem Median ist. Ich gehe auch mit deiner Mitrednerin einig, der Dentalhygienikerin (*gemeint ist Qëndresa Sadriu*), dass sie für ihre – Entschuldigung, ich muss es so sagen, es ist nicht abschätzig, überhaupt nicht, sondern bewundernswert – ich gehe auch mit ihr einig, dass die Entschädigung richtig sein soll, aber die Entschädigung ist jetzt übermässig. Und die Entschädigung ist in den Augen der Mehrheit der Bevölkerung übermässig. Und das werden Sie morgen hören. Und ich hoffe, dass die Bürger ihre Parlamentarier anrufen und sie mit Mails beschliessen und sagen, so geht es nicht. Denn in der Gemeinde, Herr Lais (*Ruedi Lais*), in deiner Gemeinde, liebe Kolleginnen und Kollegen, in euren Gemeinden, da können die Leute darüber abstimmen, sie können abstimmen und hier können sie nicht abstimmen. Das ist nicht in Ordnung. Und noch einmal: Ob 8400, 9600 oder 14'000 Franken, das ist nur noch Detail. Es geht darum, dass unsere Chefs und unsere Chefinnen abstimmen können und sagen können, wir wollen Berufspolitiker – und ich zähle dich nicht zu den Berufspolitikern, Hanspeter, du hast ein ganzes Leben im Arbeitsprozess gestanden, ich habe dich besucht, du hast einen sensationellen Job gemacht. Es geht nicht um das. Es darum, dass wir generell keine Berufspolitiker wollen. Und der Kollege Siegrist (*Nicola Siegrist*),

der jetzt lacht, der soll ruhig noch etwas arbeiten in seinem Leben und nicht Berufspolitiker werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass das überhaupt nicht in Ordnung ist, was wir machen. Jetzt habe ich gesprochen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin durchaus auch in Diskussion mit Wählerinnen und Wählern. Da werde ich darauf angesprochen, wie viel wir verdienen. Ich frage dann jeweils: Ja, was glaubst du, was ich kassiere? Die Meinungen liegen immer etwa bei 60'000 bis 80'000 Franken. Wenn ich dann sage, wie viel ich tatsächlich verdiene, dann werde ich ausgelacht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte nichts mehr sagen, lieber Röbi. Aber du verdienst das nicht für 100 Prozent Arbeit, was du hier verdienst, sondern wir erhalten das als Entschädigung – ich sehe das als Entschädigung an und nicht als Verdienst. Wir erhalten das für etwa 20 Prozent hier sitzen. Jetzt gibt es aber Leute, die arbeiten mehr, die arbeiten auch. Und Robert Brunner ist einer von denen. Das ist so, oder? Aber zu sagen, 60'000, 70'000, das ist ein Mehrfaches auf das Jahr gerechnet, wenn man bei einem 20 Prozent Pensum des Hiersitzens ist. Es ist ein Mehrfaches davon. Das ist nicht in Ordnung unserer Bevölkerung gegenüber, dass sie nicht dazu Stellung nehmen kann.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Amrein, Sie wüten hier im Kantonsrat, wie es Personen vorgeworfen wird, die angeblich im Strafvollzug so wüten. So führen Sie sich hier auf.

Ich bin jetzt schon 20 Jahre in diesem Raum; früher am Mittwoch (*Sitzungstag des Gemeinderates der Stadt Zürich*) und heute am Montag. Ich habe viele Leute kennen gelernt auch von der bürgerlichen Ratsseite, die auf das Sitzungsgeld angewiesen sind; die leben von diesem Sitzungsgeld. Sie können nicht von Ihrem eigenen Biotop ausgehen, der ganze Rat könne das einfach so in der Freizeit quasi unentgeltlich machen. Ich weiss nicht, wie Sie zu Geld gekommen sind; das ist mir völlig egal. Aber Sie konnten es sich leisten, vier Jahre, die ersten vier Jahre, in denen ich im Rat war, waren Sie jeden Montag hier oben auf der Tribüne als Zuschauer. Ich habe immer gedacht, der kommt aus irgendeiner Institution und braucht sozialen Halt. Ich bin aus allen Wolken gefallen, als ich bemerkt habe, dass Sie für die SVP kandidieren wollen. (*Heiterkeit*) Sie konnten es sich leisten, vier Jahre jeden Montag da oben zu sitzen und uns zuzuhören. Das können sich nicht alle Leute leisten, Herr Amrein. Das müssen Sie sich einfach einmal hinter die Ohren schreiben. Ihr Geld ist nicht unbedingt der Durchschnitt. Deshalb ist es auch unfair, wenn Sie mit Migros-Arbeiter et cetera vergleichen. Sie müssen zuerst einmal auf das eigene Portemonnaie schauen. Sie können sich grossartige Wahlkämpfe leisten im Bezirk. Ich mag Ihnen das gönnen, das ist wunderbar. Aber Ihr Bauchnabel ist nicht die Welt von Zürich.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendanger): Lieber Markus Bischoff, ich wollte eigentlich nicht mehr sprechen, aber ich muss die Situation wieder ein bisschen

versachlichen und nochmals sagen, worüber wir eigentlich diskutieren. Wir diskutieren über unseren Minderheitsantrag, und unser Minderheitsantrag lautet: Ja wohl, wir sehen, wir verstehen, es braucht eine Anpassung, aber es braucht eine massvolle Anpassung, und die massvolle Anpassung sehen wir nun mal bei unserem Minderheitsantrag und nicht bei 12'000 Franken Grundentschädigung. Darüber stimmen wir ab und nicht über einzelne Verhältnisse. Und ja, die Entschädigung braucht es, aber wir sehen es nicht als eine Anstellung, sondern wir sehen es als Entschädigung für unsere Arbeit in der Politik. Und die soll gerecht entschädigt werden. Und wir diskutieren jetzt, was gerecht ist. Und ja, wir sind der Meinung, wir dürften eigentlich unsere eigene Entschädigung nicht selber festlegen, sondern es braucht jemand – ja, wir haben verpasst im Kantonsratsgesetz, das einzubringen. Deshalb haben wir es heute gemacht (*mit der Einreichung einer parlamentarischen Initiative*). Genau gleich wie bei der Minder-Initiative (*Volksinitiative «Gegen die Abzockerei», eingereicht von Thomas Minder*), die wurde ja nicht in der Revision des Aktienrechts integriert, sondern auch separat behandelt. Und dann machen wir es eben jetzt auch separat. Und ja, wir stimmen dieser Erhöhung zu, aber mit Mass, mit diesen 8100 Franken. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Hübscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 2 Abs. 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2 Abs. 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Präsidiumszulagen

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

c. weitere Entschädigungen

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Mandatsauslagen

§ 5

Benno Scherer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Ich möchte mich kurz zu den Mandatsauslagen äussern, weil hier eine deutliche Anpassung erfolgt. Der Begriff «Mandatsauslagen» entspricht dem steuerlichen Begriff «Berufsauslagen». Wir sprechen aber bewusst nicht von Berufsauslagen, weil der Kantonsrat ein Milizparlament ist. Heute werden für Sacheinlagen 2800 Franken entschädigt, die Berechnungen ergeben aber einen explizit höheren Wert. Die neue Pauschale von 8100 Franken rechnet sich aus Mahlzeitenentschädigungen, Sachauslagen, Büromaterial, Computer, Drucker, Kosten für individuelle Informationsbeschaffung sowie weitere Berufsauslagen und Repräsentationsspesen. Mit diesen 8100 Franken entspricht sie aber auch gerade der heutigen pauschalen, steuerbefreiten Auslage.

Fahrtenentschädigung

§ 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Fraktionsentschädigung

§ 7

Benno Scherer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung: Die Fraktionen sind, wie wir im Kantonsratsgesetz festgehalten haben, Organe des Kantonsrates. Die Fraktionen haben eine vorstrukturierende Funktion für den Meinungsbildungsprozess, und sie erhalten einen Beitrag für ihre Aufwendungen. 43'000 Franken Grundbeitrag und 3000 Franken pro Fraktionsmitglied. Auch hier konnte sich die Geschäftsleitung auf einen Antrag einigen und die weiteren Minderheitsanträge, die mal im Raum standen, wurden fallen gelassen.

Berufliche Vorsorge

a. Zuständigkeit

§ 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

b. Vorsorgebeitrag

§ 9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Auszahlungsmodalitäten

§ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teuerungsausgleich

§ 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Verfahren

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in zirka vier Wochen oder später statt. Dann befinden wir auch über römisch II, III, IV und V von Teil A Kantonsratsgesetz und über römisch II, III, IV und V von Teil B Verordnung des Kantonsrates über die Entschädigung seiner Mitglieder und Fraktionen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.